

Anlage 4

Trassenpreisliste und Entgelte für die Eisenbahnstrecke Kahl (Main) Privatbahn – Schöllkrippen

gültig ab ~~13.12.~~ Dezember ~~2026~~ 2027

Es gelten die „Schienennetz-Nutzungsbedingungen der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH“ Allgemeiner Teil (SNB-AT) vom 10.09.2026 und Besonderer Teil (SNB-BT) vom 03.09.2025-10.09.2026 sowie die „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen“ (NBS) vom 03.09.2025-10.09.2026

Infrastrukturbetreiber:

Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Am Bahnhof 12
63825 Schöllkrippen
Tel.: 06024 / 655120
Fax: 06024 / 655250
E-mail: info@kvg-mobil.de
Website: www.kvg-mobil.de

Entgeltverzeichnis:**Trassenpreis:**

Personenzüge Regelverkehr gemäß Fahrplan
(einschl. der Benutzung der Stationen)
Fahrplanjahr 2027 (ab ~~13.12.~~ 12. ~~2026~~ 2027) 8,60-8,90€ je
Trkm

Sonderverkehre, Überführungsfahrten, Probefahrten
Fahrplanjahr 2027 (ab ~~13.12.~~ 12. ~~2026~~ 2027) 7,90-8,20€ je
Trkm

Trassenstornierungen:

Für die Stornierung von Fahrplantrassen werden folgende Entgelte erhoben:

- Stornierung zwischen 30 und 14 Tagen vor der geplanten Fahrt: 50% des Trassenentgeltes
- Stornierung weniger als 14 Tage vor der geplanten Fahrt: 80% des Trassenentgeltes

Lotsengestellung:

Mo - Sa (5.00 Uhr - 23.00 Uhr) 71,00-77,00€/ je

Stunde

Mo – Sa (23.00 Uhr – 5.00 Uhr) sowie an
Sonn- und Feiertagen 108,00-114,00€/ je

Stunde

Es werden mindestens 3 Stunden pro Dienstschrift berechnet!

Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten:

Bei Nutzung der Schienenwege außerhalb der in den SNB-BT bekannt gegebenen Besetzungszeiten hat der Nutzer die durch diese Nutzung verursachten Mehrkosten für die Besetzung der Zugleitung (Verlängerung der Dienstzeiten) zu übernehmen. Die zusätzlich zu erbringenden Leistungen sind einzelfallbezogen zu vereinbaren. Gleiches gilt für die hierfür anfallenden Entgelte.

Örtliche Einweisung für nicht Streckenkundige:

Das Entgelt für die örtliche Einweisung nicht streckenkundiger Triebfahrzeugführer (Dauer ca. 3 bis 3,5 h) beträgt:

- Montags bis freitags außer an gesetzlichen Feiertagen in Bayern zu Bürozeiten (7 bis 18 Uhr): ~~270~~280 €
- Samstags, Sonn- und Feiertags sowie außerhalb der Bürozeiten: ~~420~~430 €